

Welche Auswirkungen hat das neue Verpackungsgesetz ab 1. Januar 2019 für direkt vermarktende Winzer in Deutschland?

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist zum 1. Januar 2019 in Deutschland in Kraft getreten und ersetzt die bis zum 31. Dezember 2018 gültige Verpackungsverordnung. Ziel des Gesetzes ist es, erstens bestimmte Verpackungsmaterialien stärker als bisher zu recyceln und zweitens generell das Müllaufkommen zu reduzieren. Dafür werden die Vorschriften zur Mülltrennung, Entsorgung, Wiederverwendung und zum Recycling verschärft.

1. Lizenzierungspflicht für Verpackungen

Das Gesetz bezieht sich auf die Produkt-, Versand,- und Transportverpackungen. Dies bedeutet für den Winzer eine Lizenzierung der Flaschen, Verschlüsse, Kartons usw. die er erstmals gewerblich in Verkehr bringt. Eine Leergutrücknahme kann nicht dagegen gerechnet werden.

2. Beteiligungspflicht an einem Dualen System

Das Verpackungsgesetz verpflichtet auch alle direkt vermarktenden Winzer, sich an einem dualen System zu beteiligen.

Die Kosten hierfür sind abhängig von den in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen und Verpackungsmaterialien pro Jahr

Dafür muß die Menge/Gewicht aller Verpackungsmaterialien wie: Papier, Pappe, Karton, Versandkartons, Faltschachteln, Packpapiere Glas, Verschlüsse aus Aluminium, Korken usw. errechnet werden

3. Registrierungspflicht im Verpackungsregister

Gemäß § 9 VerpackG muss sich jeder direkt vermarktende Winzer (Inverkehrbringer) **bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) – www.verpackungsregister.org – registrieren**. Ohne diese Registrierung ist es ab dem 1. Januar 2019 verboten, mit Ware befüllte Verkaufs- oder Umpackungen, die beim privaten Endkunden anfallen, gewerbsmäßig in Verkehr zu bringen. Wer dies ohne vorherige Registrierung tut, riskiert ein Bußgeld von bis zu 200.000 Euro. Die Registrierung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an einem dualen System und musste daher **vor dem Inkrafttreten des Gesetzes** erfolgen. Das Register ist öffentlich, so dass jeder Marktteilnehmer (Wettbewerber, Lieferant, Abnehmer sowie die zuständigen Behörden) nachprüfen kann, ob der Winzer ordnungsgemäß registriert ist oder nicht.